

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den im Vortrag benannten Stellenzuschaltungen zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die bei den Gymnasien einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2019 i.H.v bis zu 963.437 € sowie die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1.782.963 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 23,52 (541 JWST) Stellen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 713.185 € (40% des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2019 bei der Willy-Brandt- Gesamtschule dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 381.295 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 4,85 (114 JWST) Stellen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 711.750 € (40% des JMB).

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2019 bei der Orientierungsstufe dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 280.954 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 3,57 (84 JWST) Stellen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 112.382 € (40% des JMB).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2019 bei den Realschulen dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 59.671 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von bis zu 0,83 (20 JWST) Stellen sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 80.272 € (40% des JMB).
6. Das Produktkostenbudget des Produktes 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich um bis zu 1.782.963 €, davon sind 1.782.963 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produktes 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich um bis zu 59.671 €, davon sind 59.671 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produktes 39214100 Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängige Orientierungsstufe erhöht sich um bis zu 280.954 €, davon sind 280.954 € zahlungswirksam.
Das Produktkostenbudget des Produktes 39218100 Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule erhöht sich um bis zu 381.295 €, davon sind 381.295 € zahlungswirksam.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die staatliche Refinanzierung für Ganztagsklassen/-gruppen (21.600 € je Klasse/ Gruppe) nach Kenntnis der zusätzlichen Klassen- bzw. Gruppenzahl beim Freistaat Bayern geltend zu machen und in die Haushaltsplanaufstellung 2019 dauerhaft einzubringen.
8. Die mit den Stadtratsbeschlüssen vom 12.05.2004 (s. Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04075) und vom 02.07.2013 (s. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301) für den Ganztagsausbau der Gymnasien und der Schulen besonderer Art bereitgestellten Ressourcen sowie die im Antragspunkt 2 benannten Ganztagsressourcen können dem Bedarf und dem Schulkonzept entsprechend flexibel für den gebundenen Ganztag, den offenen Ganztag oder den im Vortrag unter Punkt 1.3 dargestellten offenen Ganztag mit rhythmisierten Elementen an den städtischen Gymnasien eingesetzt werden.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.